

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN	Version:1.2
	SCHEIBENENTEISER -40°C	Seite 1 von 8

ÜBERPRÜFT

Von Andreas Restel , 17.15, 02.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EXTREME CLEAN SCHEIBENENTEISER -40°C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Scheiben enteisen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: EXPO-BÖRSE GmbH
Straße, Hausnummer: Industriestraße 12
Land/Postleitzahl: D-49577 Ankum, Deutschland
Telefonnummer: + 49 (05462) 886610
E-Mail: info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer: 112 (allgemeine Notrufnummer)
 Giftinformationszentrum-Nord
 Bei Vergiftungen: 0551 – 19240
 Aus dem Ausland: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq.2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2)

Eye Irrit.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen

Enthält < 5% Nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN SCHEIBENENTEISER -40°C	Version:1.2
		Seite 2 von 8

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung in Mengen über 0,1 Gew.-% erfüllen.

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethanol	Index Nr: 603-002-00-5 EG Nr: 200-578-6 CAS Nr: 64-17-5 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	<56	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit.2 H319
Ethandiol	Index Nr: 603-027-00-1 EG Nr: 203-473-3 CAS Nr: 107-21-1 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119456816-28-XXXX	<2,4	Acute Tox. 4 H302 STOT RE. 2 H373 (Nieren) Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.
Butanon	Index Nr: 606-002-00-3 EG Nr: 201-159-0 CAS Nr: 78-93-3 REACH Registrierungs-Nr.: -	<0,6	Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz. Flam. Liq.2 H225 Eye Irrit.2 H319 STOT SE.3 H336

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerer Exposition Rötung möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Reizung möglich.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall möglich.

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen von Dämpfen und Nebeln können zu Reizungen der Schleimhäute der Augen und Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN	Version:1.2
	SCHEIBENENTEISER -40°C	Seite 3 von 8

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich ist geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes personal:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Keine offenen Flamen verwenden Rauchverbot anordnen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Ethandiol	107-21-1	EU Deutschland	104 52	40 20	52 26	20 10
Ethanol	64-17-5	Deutschland	1520	800	380	200
Butanon	78-93-3	EU Deutschland	900 600	300 200	600 600	200 200
2-Propanol	67-63-0	Deutschland	1000	400	500	200

	SICHERHEITSDATENBLATT				Aktualisiert am: 30.04.2026	
	gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU				Version:1.2	
	EXTREME CLEAN SCHEIBENENTEISER -40°C				Seite 4 von 8	

Glycerin	56-81-5	Deutschland	400	-	200	-
-----------------	---------	-------------	-----	---	-----	---

DNEL Ethanol

Arbeitnehmer, dermal, Langzeitexposition systemische Auswirkung: 343 mg/kg
 Arbeitnehmer, inhalativ, Langzeitexposition systemische Auswirkung: 950mg/m³
 Arbeitnehmer, dermal, Kurzfristige systemische Auswirkung: 1900 mg/kg
 Verbraucher, dermal, Langzeitexposition systemische Auswirkung: 206 mg/kg
 Verbraucher, inhalativ, Langzeitexposition systemische Auswirkung: 114 mg/m³
 Verbraucher, Einnahme, Langzeitexposition systemische Auswirkung: 87mg/kg
 Verbraucher, dermal, Kurzfristige systemische Auswirkung: 950 mg/kg
 Verbraucher, inhalativ, Kurzfristige systemische Auswirkung: 950 mg/m³

PNEC Ethanol

Süßwasser 0,96 mg/l
 Meerwasser 0,79 mg/l
 Süßwassersediment 3,6 mg/kg
 Meereswassersediment 3,7mg/kg
 Boden 0,63 mg/kg
 Kläranlage 580 mg/l

DNEL Ethandiol

inhalativ (Arbeitnehmer, Langzeitexposition, lokale Auswirkung) :35 mg/m³
 dermal (Arbeitnehmer, Langzeitexposition, systemische Auswirkung):106 mg/kg
 dermal (Verbraucher, Langzeitexposition, systemische Auswirkung):53 mg/kg
 inhalativ (Verbraucher, Langzeitexposition, lokale Auswirkung) :7 mg/m³

PNEC Ethandiol

Süßwasser 10 mg/l
 Meerwasser 1 mg/l
 Süßwassersediment 37 mg/kg
 Meereswassersediment 3,7 mg/kg
 Boden 1,53 mg/kg
 Kläranlage 199,5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe (Material: Nitril; Materialstärke: 0,3mm; Bruchzeit: 480 min.) Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN	Version:1.2
	SCHEIBENENTEISER -40°C	Seite 5 von 8

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Blau
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-40°C±0,2 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	19,5°C
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	5-8
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,890-0,915 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Zünd- und Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Daten für Komponenten

Ethanol

LC50 (Ratte, inhalativ) 20000 ppm/10h

LC50 (Maus, inhalativ) 39 mg/m³/4h

LD50 (Ratte, oral) 7060 mg/kg

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN	Version:1.2
	SCHEIBENENTEISER -40°C	Seite 6 von 8

LD50 (Maus, oral)	345 mg/kg
LD50 (Kaninchen, oral)	6300 mg/kg
LD50 (dermal)	>5000 mg/kg
DLLO (oral, Kind)	2000 mg/kg
DTLO – (oral, Mann)	700 mg/kg
DLLO – (oral, Mensch)	1400 mg/kg
Ethanodiol	
LD50 (Ratte, oral)	7712 mg/kg
LD50 (Maus, dermal)	3500 mg/kg
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 2,5 mg/l air

Akute Toxizität der Mischung

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation von Dämpfen): > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine eigenen Daten vor. Angaben zu Inhaltsstoffen siehe unten.

Ethanol

Fisch (Pimephales promelas):	LC50	13,5 g/L; Dauer: 96h
wirbellose Wassertiere (Artemia salina):	EC50	857 mg/L ; Dauer: 48h
Algen und Bakterien (Chlorella vulgaris):	EC50	275 mg/L; Dauer: 72h

Ethanodiol

Fisch (Pimephales promelas)	LC50	72 860 mg/l; Dauer: 96h
wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	13900 – 57600 mg/l; Dauer: 48h
Algen und Bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	EC50	6500-13000 mg/l; Dauer: 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Ethanol: leicht biologisch abbaubar, Halbwertszeit an der Luft DT 50: 38 Tage.

Ethylenglykol: biologische Abbaubarkeit 90-100 %

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN	Version:1.2
	SCHEIBENENTEISER -40°C	Seite 7 von 8

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

Ethanodiol: LogKow: -1,36

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung in Mengen über 0,1 Gew.-% erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1993	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol)	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol)	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol)	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	LQ: 1I	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisiert am: 30.04.2026
	EXTREME CLEAN	Version:1.2
	SCHEIBENENTEISER -40°C	Seite 8 von 8

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 -basierend auf Berechnungen

Flam. Liq.2 H225

Eye Irrit.2 H319

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Flam.Liq.2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox.4 Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Eye Irrit.2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE.3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

STOT RE.2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten,

der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Abschnittsaktualisierung: 2,5,7,8,9,11,12.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.